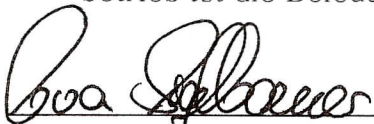
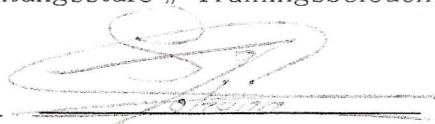


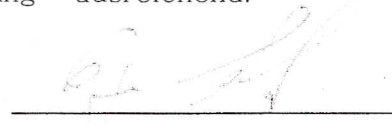
# RICHTLINIEN ZUR TURNHALLENNUTZUNG



- Vor Beginn der Hallennutzung muss jeder Abteilungsleiter oder Übungsleiter an einer Einweisung über die geltenden Regeln und Pflichten teilnehmen.
- Diese Einweisung ist jährlich zu wiederholen und per schriftlicher Bestätigung nachzuweisen (evtl. vom Abteilungsleiter).
- Der Eingangsbereich und die Räumlichkeiten wie Toiletten und Umkleieräume dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Die Sporthalle und die Geräteräume dürfen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen betreten werden.
- Sämtliche Geräteräume dürfen nur im Beisein eines Übungsleiters betreten werden.
- Alle Utensilien und Geräte, die benötigt werden, müssen wieder ordentlich und in ordnungsgemäßem Zustand aufgeräumt werden und zwar an den Ort, wo sie hingehören. Defekte Geräte unbedingt dem Hausmeister melden.
- Vor Beginn der Übungseinheit muss sich der Übungsleiter vergewissern, dass der Vorbenutzer die Halle ordentlich verlassen hat.
- Etwaige Versäumnisse (Schlampereien) des Vorbenutzers müssen im Hallenbenutzungsbuch vermerkt werden, sodass der Verursacher eindeutig identifiziert werden kann.
- Nach Beendigung der Übungseinheit ist die gebotene Ordnung und Sauberkeit aller Räume zu kontrollieren und gegebenenfalls wieder herzustellen.
- Grobe Verstöße sollen sofort telefonisch an den Hausmeister gemeldet werden unter Tel. 0171/4235075 oder 08684/969669.
- Jede Übungseinheit muss im Hallenbenutzungsbuch mit Datum, Uhrzeit von - bis, Sparte, Name des Übungsleiters, Bemerkungen eingetragen werden.
- Jeder Abteilungsleiter hat dafür zu sorgen, dass seine Übungszeiten im Hallenbelegungsplan eingetragen sind.
- Die Benutzung der Halle ohne vorherige Eintragung in den Hallenbelegungsplan ist nicht erlaubt (mindestens 2 Wochen vorher).
- Private Übungseinheiten sind rechtzeitig beim Vorstand Egon Kraus 08684/279 oder beim Hausmeister Bernd Freitsmiedl 0171/4235075 anzumelden.
- Alle Gerätschaften der Turnhalle dürfen nur von ausgebildeten und mit den Geräten vertrauten Personen benutzt werden. Die Nachweise über die Schulungen sind gegebenenfalls nachzuweisen.
- Kinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht in der Halle aufhalten.
- Der zuständige Übungsleiter verlässt die Halle als Letzter seiner Gruppe und vergewissert sich, dass alle Fenster und Türen geschlossen sowie alle Lichter ausgeschaltet sind.
- Den Anweisungen des Hausmeisters oder des Reinigungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei groben Verstößen ist der Hausmeister verpflichtet, diese unmittelbar bei der Gemeinde anzuzeigen.
- Sparsamer Umgang mit Energie!! Für den Sportunterricht und den Trainingsbetrieb ist die Beleuchtungsstufe „ Trainingsbeleuchtung“ ausreichend.

  
Eva Siglbauer, Rektorin

  
Johann Schild, Bgm.

  
Egon Kraus, TSV-Vorstand